



Jahresbericht 2026

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg**



14 Informationstechnik und Digitalisierung in der Justiz

Einzelplan 05

Die Informationstechnik der Justiz in Baden-Württemberg ist grundsätzlich gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem zentralen IT-Dienstleister BITBW funktioniert. Bei der länderübergreifenden Standardisierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IT nimmt die baden-württembergische Justiz teils eine führende Rolle ein. Wie in der gesamten Landesverwaltung ist die Fachverfahrensmmodernisierung auch für die Justiz ein drängendes Thema.

14.1 Ausgangslage

Das Justizressort hat seine Informationstechnik (IT) 2014 auf Basis einer Organisationsuntersuchung neu aufgestellt. Aus der vormaligen „Gemeinsamen DV-Stelle der Justiz“ entstand das „luK-Fachzentrum Justiz“, in das alle weiteren IT-Stellen der Fachgerichtsbarkeiten und des Justizvollzugs sowie die SAP-Betreuung eingegliedert wurden. Das luK-Fachzentrum ist eine Abteilung des Oberlandesgerichts Stuttgart. Es ist zuständig für alle IT-Vorhaben der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs, soweit nicht das Justizministerium selbst zuständig ist. Das luK-Fachzentrum übernimmt operative IT-Querschnittsleistungen, es ist ferner Projektentwicklungsstelle und verantwortlich für das IT-Vertragsmanagement.

Mit der Neuorganisation wurde auch das Aufgabenprofil der IT-Leitstelle im Justizministerium geschärft. Diese sollte sich stärker auf ministerielle Aufgaben konzentrieren. Dazu gehören grundsätzliche und strategische Fragen des IT-Einsatzes, die Rahmenplanung für IT-Vorhaben, die Haushaltsplanung, die Arbeit an Digitalisierungsprojekten und die Mitarbeit in ressort- oder länderübergreifenden Gremien.

Mit Blick auf die sich verändernde Bedrohungslage und den massiven Anstieg der Kriminalität im digitalen Raum richtete die Justiz zum 01.01.2024 bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe das Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg ein. Es ist für ermittlungstechnisch besonders anspruchsvolle Verfahren im Bereich „Cybercrime“ zuständig.

In den vergangenen Jahren waren für die IT der Justiz - ohne den Bereich Migration - Haushaltsmittel in einer Größenordnung von etwas mehr als 100 Mio. € jährlich etatisiert.

14.2 Prüfungsergebnisse

14.2.1 Justiz als Kunde der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg

Die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) erbringt IT-Dienstleistungen für das Justizressort. Mit rund 17.500 Bürokommunikations-Arbeitsplätzen in 196 Dienststellen, die sich auf rund 260 Standorte in Baden-Württemberg verteilen, ist die Justiz der drittgrößte Kunde der BITBW. Die BITBW hat ein Account-Management-Team eingerichtet, das als zentraler Ansprechpartner für alle IT-Themen der Justiz fungiert. Die Prozesse sind eingespielt, zudem besteht auf beiden Seiten seit Jahren im Wesentlichen personelle Kontinuität. Entsprechend wird die Zusammenarbeit übereinstimmend als gut beschrieben.

Die BITBW und die Justiz haben ein spezielles Abrechnungsmodell entwickelt - den „Justiz-Arbeitsplatz“. Dabei werden sämtliche Leistungen (z. B. Hardware, Basis-Software, E-Mail-Funktionen, Administration, Verzeichnisdienste) der BITBW rund um die Standardarbeitsplätze der Justiz in einer monatlichen Pauschale abgerechnet. Der feste Preis je Arbeitsplatz wird in der Regel nur einmal jährlich in Abstimmung zwischen der BITBW und der Justiz angepasst. Die Abrechnung wird dadurch für beide Seiten wesentlich vereinfacht. Der Ansatz ist zweckmäßig und ressourcenschonend, er könnte auch auf andere Bereiche der Landesverwaltung übertragbar sein.

Bis Mitte 2026 soll ein Teil der rund 10.000 Desktop-Rechner durch Notebooks ersetzt werden. Zudem ist vorgesehen, die Anzahl der Arbeitsplatzdrucker von 15.000 mittelfristig zu reduzieren. Der dezentrale Betrieb von Arbeitsplatzdruckern ist, verglichen mit Multifunktionsdruckern, aufwendig und teuer. Mit fortschreitender Digi-

talisierung - etwa durch die Einführung der E-Akte - und mit einem geeigneten Druckerkonzept sollte sich Potenzial für eine weitere, deutliche Reduzierung ergeben.

Die BITBW verantwortet bis auf wenige Ausnahmen auch den Fachverfahrensbetrieb der Justiz. Fachverfahren, die bereits cloudfähig sind, betreibt die BITBW im eigenen Rechenzentrum. Zusätzlich werden auch einzelne Client-Server-Anwendungen wie die E-Akte der Justiz sowie E-Akte-nahe Fachverfahren der Justiz dort betrieben. Alle weiteren klassischen Fachverfahren hat die BITBW an einen externen Dienstleister ausgelagert.

14.2.2 Zusammenarbeit zwischen den Justizverwaltungen von Bund und Ländern

Die Justiz in Deutschland ist aufgrund der föderalen Struktur vorrangig eine Angelegenheit der 16 Bundesländer. Um die Zusammenarbeit zwischen den Justizverwaltungen zu intensivieren und einen rechtlichen Rahmen für den Einsatz von IT in der Justiz festzulegen, haben Bund und Länder 2012 den E-Justice-Rat eingerichtet. Eine „Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz“ hat als ständiges Gremium die Aufgabe, die IT innerhalb der Justiz zu koordinieren und zu harmonisieren. Zugeordnete Arbeitsgruppen kümmern sich um Themen wie IT-Sicherheit oder Künstliche Intelligenz. In der Arbeitsgruppe „IT-Standards“, die bundesweit einheitliche IT-Standards entwickelt und pflegt, hat Baden-Württemberg den Vorsitz.

14.2.2.1 Modernisierung der Fachverfahren

Besonders erkennbar wird die Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Einrichtung von Entwicklungsverbünden, etwa zur Modernisierung von Fachverfahren. Mit dem Projekt

“Entwicklung und Pflege eines Gemeinsamen Fachverfahrens“ (GeFa) soll eine gemeinsame Anwendung zur Verwaltung von Justiz-Verfahrensdaten aller 16 Bundesländer und bei den Bundesgerichten geschaffen werden. An der Entwicklung sind alle Länder und der Bund sowie externe Dienstleister beteiligt.

GeFa soll Funktionen für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Fachgerichtsbarkeiten umfassen. In Baden-Württemberg können damit zahlreiche Alt-Fachverfahren durch eine moderne und cloudfähige Lösung ersetzt werden. Bundesweit soll GeFa von rund 100.000 und in Baden-Württemberg von rund 12.500 Anwendern genutzt werden. Eine schrittweise Einführung in den 16 Bundesländern ist bis 2030 geplant.

14.2.2.2 Bundeseinheitliche Justizcloud

Die bundeseinheitliche Justizcloud ist ein deutschlandweites Digitalisierungsvorhaben, das eine gemeinsame, standardisierte IT-Betriebsplattform für die Justiz des Bundes und aller Länder vorsieht. Mit ihr soll die IT-Landschaft der Justiz modernisiert, weiter angeglichen und effizienter gestaltet werden. Durch die einheitliche Infrastruktur sollen gemeinsame Lösungen schneller und kostengünstiger entwickelt, angepasst und flächendeckend ausgerollt werden können. Die Justizcloud soll auf vertrauter, souveräner Infrastruktur aufgebaut werden.

Die Justizministerinnen und Justizminister wollen eine erste Version der bundeseinheitlichen Justizcloud bis Ende 2026 realisieren. Der Regelbetrieb ist ab 2028 vorgesehen. Die BITBW ist am Projekt maßgeblich beteiligt; sie hat 2025 mit dem Aufbau und dem Betrieb von Plattform und Infrastruktur-Knoten den Auftrag für zwei zentrale Arbeitspakete der Justizcloud erhalten.

Mit der Einführung der Justizcloud und der damit verbundenen Standardisierung und Bündelung der IT in der Justiz ergeben sich zum einen effizientere Strukturen. Zum anderen wird die Justizcloud künftig in landeseigener IT-Infrastruktur bzw. IT-Infrastruktur der öffentlichen Hand betrieben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur bundesweiten Stärkung der digitalen Souveränität in der Justiz. Auch die Informationssicherheit wird gestärkt, da einheitliche Standards implementiert werden.

14.2.2.3 Beweismittelcloud

Die in Strafverfahren anfallenden digitalen Beweismittel werden sowohl von Ermittlungsbehörden als auch von Gerichten benötigt. Allerdings können digitale Beweismittel (z. B. E-Mails, Bilder, Videos, Daten von Cyberangriffen) in Baden-Württemberg noch nicht ortsunabhängig bereitgestellt werden. Aktuell findet der Datenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft noch mit Hilfe transportabler Datenträger statt.

Die deutschlandweite Beweismittelcloud wurde als Bund-Länder-übergreifendes Projekt angelegt, dessen erste Phase mit der Erstellung des Zielbilds abgeschlossen ist. Das System soll ergänzend zur Datenspeicherung auch die Aufbereitung und Analyse großer Datenmengen mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz ermöglichen. Dies könnte den Prozess des Datenaustauschs beschleunigen und die Arbeit der Justiz unterstützen. In Niedersachsen wird in einem Pilotprojekt die Einführung einer Beweismittelcloud erprobt.

14.2.2.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Die Justizministerien des Bundes und der Länder vereinbarten 2025 eine Digitalisierungsstrategie sowie zeitgleich eine „Strategie für den

Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz“. Diese KI-Strategie wurde maßgeblich von Baden-Württemberg erarbeitet. Sie wird kontinuierlich fortgeschrieben und durch konkrete Umsetzungsschritte ergänzt. Ziel ist es, KI in der Justiz als Assistenzsysteme einzusetzen und dadurch die Geschäftsprozesse zu optimieren.

Seit 2023 fördert der Bund KI-Vorhaben in der Justiz finanziell. Entwickelt wird beispielsweise eine standardisierte Nutzeroberfläche, an die alle KI-Anwendungen angeschlossen sind, ferner eine einheitliche Schnittstelle zu allen E-Akte-Systemen der Justiz. Hier übernimmt Baden-Württemberg die Entwicklung federführend im Sinne des „Einer-für-alle“-Prinzips.

Nicht nur bei der Entwicklung von KI nimmt die Justiz des Landes eine Vorreiterrolle ein, sie hat auch bereits erste Anwendungen im Einsatz. Solche Systeme können bei routinemäßigen und zeitintensiven Aufgaben unterstützen, etwa bei der Strukturierung von Akten oder beim Zusammenfassen von Texten. Dies entlastet die juristische Fallbearbeitung und kann Verfahren beschleunigen.

14.2.3 Telefonie

Die Justiz ist in der Fläche überwiegend noch mit klassischen Telefonanlagen und Telefonen ausgestattet. Teilweise teilen sich Justizbehörden die Telefonanlagen und Telefonnummernkreise mit anderen Behörden am gleichen Standort.

Die aktuelle Lösung ist für die Arbeit im Büro ausreichend. Probleme entstehen bei der Arbeit im Home-Office. Da es keine funktionale Koppelung zwischen Home-Office und dem Arbeitsplatz der Beschäftigten gibt, leiten die Beschäftigten ihr Bürotelefon häufig auf private Telefonnummern um. Dies führt dann zu Prob-

lemen, wenn die Beschäftigten Anrufe aus dem Home-Office vom eigenen privaten Telefonanschluss durchführen müssen. Das Vermischen von dienstlicher und privater Telefonie ist für alle Beteiligten eine nicht tragbare Notlösung.

Mit dem Projekt „Modernisierung der Telefonie“ (MONIE) wird unter Federführung des Innenressorts eine zukunftsfähige, mandantenfähige, auf VoIP-Technologie basierende Telefonie- und Kommunikationslösung in der Landesverwaltung zentral durch die BITBW eingeführt.

Für das Justizressort bietet MONIE die passende Lösung. Ein wesentlicher Vorteil von MONIE ist die Flexibilität und Mobilität, die sie den Beschäftigten bietet. Diese können unabhängig von ihrem physischen Standort auf die dienstliche Telefonie via Internet zugreifen. Weiterhin bietet MONIE auch eine höhere Sicherheit und Zuverlässigkeit als klassische analoge Telefonanlagen. Durch die Nutzung von verschlüsselten Verbindungen wird die Vertraulichkeit, Integrität und der Datenschutz der Kommunikation erhöht.

14.2.4 E-Akte Justiz

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung aus dem Jahr 2013 legte die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung juristischer Prozesse fest. Zu den wichtigsten Zielen gehört, das Einreichen elektronischer Schriftsätze durch Rechtsanwälte zu ermöglichen und bundesweit elektronische Postfächer zu etablieren. Um Medienbrüche (z. B. Ausdrucken digitaler Dokumente) zu vermeiden, wurde die Einführung der E-Akte als integrale Lösung vorangetrieben. Bundesweit sind in der Justiz aktuell drei verschiedene E-Akte-Systeme im Einsatz. Dies ist zum einen der föderalen Struktur, zum anderen teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten für das Justizwesen in den Ländern geschuldet.

Die in Baden-Württemberg eingesetzte landeseinheitliche E-Akte deckt wesentliche fachliche Anforderungen der Justiz nicht ab. Stattdessen nutzt die baden-württembergische Justiz eine eigene, maßgeschneiderte E-Akte, welche ihre spezifischen Bedürfnisse erfüllt. Diese kann über standardisierte Schnittstellen mit den anderen E-Akte-Systemen kommunizieren. Dadurch wird ein medienbruchfreier, länderübergreifender Austausch elektronischer Akten sichergestellt.

Im Rahmen der Prüfung bemängelten Anwender jedoch eine unzureichende Performance der baden-württembergischen E-Akte-Justiz. Ein unterbrechungsfreies Arbeiten sei schwer möglich, die Arbeitsvorgänge dauerten unter Umständen länger. Dies führe auch dazu, dass die Akzeptanz der E-Akte Justiz leide.

14.3 Empfehlungen

14.3.1 Pauschalierte Abrechnung auf weitere Bereiche der Landesverwaltung übertragen

Die BITBW sollte prüfen, inwieweit die pauschalierte Abrechnung in der Justiz auf weitere Bereiche der Landesverwaltung übertragen werden kann.

14.3.2 Fachverfahrensmodernisierung fortsetzen

Das Justizministerium sollte den bei der Fachverfahrensmodernisierung eingeschlagenen Weg fortsetzen. Jene Fachverfahren, die nicht von GeFa abgelöst werden oder nicht bereits zur BITBW migriert sind, sollten modernisiert und zur BITBW überführt werden.

14.3.3 Engagement bei Projekten auf Bundes- und Länderebene konsequent fortführen

Das Justizministerium sollte sich auch weiterhin an übergreifenden Projekten auf Bund-Länder-Ebene beteiligen und die Weiterentwicklung zu einer möglichst einheitlichen Justiz-IT engagiert begleiten.

14.3.4 Einführung der Beweismittelcloud unterstützen

Das Innenministerium und das Justizministerium sollten gemeinsam die Einführung einer bundesweiten Beweismittelcloud unterstützen.

14.3.5 Telefonie-Lösung MONIE im Justizressort einführen

Die BITBW sollte die landeseigene Telefonie-Lösung MONIE in der Justiz mit hoher Priorität einführen.

14.3.6 Performanceprobleme der E-Akte beheben

Die BITBW sollte gemeinsam mit dem Justizministerium - gegebenenfalls durch eine strukturierte, repräsentative Befragung von Nutzern - prüfen, ob die Hinweise auf Performanceprobleme bei der E-Akte Justiz zutreffend sind und bei Bedarf Abhilfe schaffen.

14.4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Justizministerium hat in Abstimmung mit dem Innenministerium und der BITBW Stellung genommen. Es erklärt, der Rechnungshof habe eine umfassende Darstellung zum aktuellen Stand der IT-Neuordnung und der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg vorgelegt. Die Digitalisierung und die Modernisierung der informationstechnischen Infrastruktur bildeten derzeit einen zentralen Schwerpunkt innerhalb der Justiz. Die flächendeckende Einführung der E-Akte, die Modernisierung der Fachverfahren sowie der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz seien dabei wesentliche Bausteine auf dem Weg zu einer effizienten und zukunftsfähigen Justiz.

Die BITBW sehe die pauschalisierte Abrechnung in der Justiz als ein erfolgreiches Modell und sei bereit, die Übertragung auf weitere Bereiche der Landesverwaltung zu erörtern. Die BITBW werde eine entsprechende Prüfung durchführen und die Ergebnisse vorlegen.

Das Justizministerium sei sich der Notwendigkeit bewusst, die Fachverfahren der Justiz zu modernisieren und zu verbessern. Es teile die Einschätzung, dass die Entwicklung echt cloud-fähiger Anwendungen eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer modernen und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur sei. In diesem Zusammenhang würden mit dem GeFa und der Registeranwendung AuRegis bundesweit einheitliche moderne Fachverfahren in zentralen Einsatzbereichen entwickelt. Die Vorhaben würden unter intensiver Beteiligung der Justiz Baden-Württemberg vorangetrieben. Gemeinsam mit der Justiz werde die BITBW eine Modernisierung der Fachverfahren prüfen. Sowohl bei der Modernisierung als auch bei der Über-

tragung des Betriebs in die Rechenzentren der BITBW sei eine enge Abstimmung mit den Plänen der Modernisierungsstrategie der bundeseinheitlichen Justizcloud vorzunehmen. Ein Umzug der derzeit bei einem externen Dienstleister im Auftrag der BITBW betriebenen Fachverfahren in die Rechenzentren der BITBW sei nur dann sinnvoll, wenn zumindest mittelfristig ein Betriebsübergang in die bundeseinheitliche Justizcloud noch nicht möglich wäre.

Das Ministerium sei bereits in allen zentralen Bund-Länder-übergreifenden Gremien und Projekten der Justizdigitalisierung vertreten und werde dieses Engagement konsequent fortführen.

Auch nach Einschätzung des Ministeriums handelt es sich bei dem Vorhaben, eine deutsche Beweismittelcloud (dBMC) aufzubauen, um einen zentralen Baustein der digitalen Infrastruktur zunächst im Bereich der Strafverfolgung. Das Innenministerium ergänzt, dass auch die Polizei den Aufbau der dBMC befürworte und deren Umsetzung unterstützen werde. Polizei und Justiz Baden-Württemberg stünden dabei im direkten Austausch, um die Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit auszuloten.

Das Justizministerium teile die Bewertung, dass die flächendeckende Verfügbarkeit der Telefonie-Lösung MONIE mit erheblichen Vorteilen für die Justiz verbunden sein werde. Die erfolgreiche Einführung werde allerdings davon abhängen, dass die örtlichen Voraussetzungen, wie die Verfügbarkeit einer bereits bestehenden VoIP-Infrastruktur, geschaffen werde und die notwendigen Haushaltsmittel für die laufenden Kosten von MONIE im Einzelplan der Justiz etatisiert würden. Die BITBW priorisiere die Einführung von MONIE weiterhin und habe gemeinsam mit der Justiz die notwendigen Schritte umgesetzt.

Das Ministerium teile die Auffassung, dass die Sicherstellung eines performanten und stabilen E-Akte-Betriebs eine Daueraufgabe im Bereich eJustice sei. Aktuell sei die BITBW gemeinsam mit der Justiz und dem Entwicklungsdienstleister sowie Datenbankspezialisten dabei, bereits erkannte Optimierungen umzusetzen und weitere Potenziale zu identifizieren. Unbeschadet der bereits unternommenen Schritte werde das Ministerium fortlaufend weitere Maßnahmen hinsichtlich der Performance prüfen und durchführen und dabei auch die Sicht der Anwenderinnen und Anwender berücksichtigen.

Es sei erfreulich, dass in den Prüfungsergebnissen das bisherige Engagement des Justizministeriums für die IT der Justiz anerkannt werde.

Zugleich werde nicht verkannt, dass es weiterhin eines intensiven Engagements bedürfe, damit die Digitalisierung der Justiz gelinge. Begonnene Modernisierungsvorhaben müssten vorangetrieben und Bund-Länder-übergreifende IT-Standards und Vereinbarungen, eine nach Möglichkeit konvergente IT-Landschaft zu errichten, konsequent umgesetzt werden. Die Prüfung werde insoweit als Ansporn verstanden, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen.